



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10933**  
Datum: 23.08.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110120  
Verfasser: Amt für Finanzservice  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.09.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für die Kindertageseinrichtungen „Spatzennest,, und der „Laurentiusgemeinde“ im Rahmen des Krippenausbauprogrammes im Ergebnishaushalt, Haushaltsjahr 2012**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012:

1. Außerplanmäßige Auszahlung für das Vorhaben Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ im Rahmen des Krippenausbauprogrammes, Zuschüsse an freie Träger Kita - Krippenausbauprogramm, 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, in Höhe von 300.000 EUR.
2. Außerplanmäßige Auszahlung für die Kindertageseinrichtung der „Laurentiusgemeinde“ im Rahmen des Krippenausbauprogrammes, Zuschüsse an freie Träger Kita . Krippenausbauprogramm, 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, in Höhe von 222.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zuweisungen vom Land - Krippenausbauprogramm, in Höhe von 522.000 EUR.

<b><u>Finanzielle Auswirkung:</u></b>	Produkt:	Ergebnishaushalt:
	1.36501	522.000 EUR
	Deckung:	
	1.36501	522.000 EUR

Dagmar Szabados  
Oberbürgermeisterin

### **Begründung:**

Außerplanmäßige Auszahlung für die Kindertageseinrichtungen „Spatzennest“ und der „Laurentiusgemeinde“ im Rahmen des Krippenausbauprogrammes, Zuschüsse an freie Träger Kita - Krippenausbauprogramm

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes</b>	<b>Ansatz laut Haushaltsplan 2012</b>	<b>Außerplanmäßige Auszahlung</b>	<b>Neuer Ansatz 2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an freie Träger Kita - Krippenausbauprogramm	0	522.000	522.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

<b>Mehreinzahlung</b>			
<b>Bezeichnung des PSP-Elementes</b>	<b>Ansatz laut Haushaltsplan 2012</b>	<b>Mehreinzahlung</b>	<b>Neuer Ansatz 2012</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zuweisungen vom Land – Krippenausbauprogramm	0	522.000	522.000

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

#### **Sachliche Notwendigkeit**

Auf Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen aus Bundesmitteln für unter 3 Jährige“ – Krippenausbauprogramm - erhielt die Stadt Halle einen Zuwendungsvertrag in Höhe von 3.687.452,14 EUR, die bis zum Jahr 2013 zu verausgaben sind. Aufgrund der im Jahr 2011 eingetretenen zeitlichen Verzögerungen, wurden die Haushaltsmittel nicht, wie ursprünglich geplant, im Jahr 2011 ausgegeben.

Die Investitionsmaßnahmen des ASB-Landesverbandes Kindertageseinrichtungen „Spatzennest“ und der „Laurentiusgemeinde“ konnten erst im Jahr 2012 begonnen werden, so dass die Finanzierung nunmehr auch im Jahr 2012 sicherzustellen ist.

Da die Auszahlungen auf Grundlage einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen – Zuwendungsvertrag zwischen dem Ministerium des LSA und der Stadt Halle, sowie dem Zuwendungsbescheid an die Träger – sind die Ausgaben dafür sachlich unabweisbar.

### **Zeitliche Unabweisbarkeit**

Der Bund möchte bis zum Jahr 2013/2014 eine bedarfsgerechte bundesweite Versorgung für insgesamt 35 v. H. der unter Dreijährigen gewährleisten. Eine gute Infrastruktur der Betreuung und Förderung für Kinder ist ein Teil zur Erfüllung dieser Aufgaben.

Da die Fördermittel des Landes bis 2013 zu verausgaben sind und die Realisierung der Baumaßnahmen der beiden Freien Träger mittlerweile einen entsprechenden Stand erreicht haben, sind die Auszahlungen zeitlich unaufschiebbar.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Produkt 1.36501. Da die Maßnahmen nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2011 durchgeführt wurden, ist auch ein Fördermittelabruf nicht erfolgt. Die bereitstehenden Landesmittel sollen nun zur Deckung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 abgerufen werden.

Für den städtischen Haushalt handelt es sich um haushaltsneutrale Vorhaben, da lediglich der förderfähige Anteil von 90% eingestellt wird. Die geforderten Eigenmittel von 10% des Gesamtwertumfanges werden von den Trägern selbst geleistet und sind nicht Bestandteil der im städtischen Haushalt erscheinenden Kosten.